

Empfehlungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Mecklenburg - Vorpommern

für Turnierveranstalter (einschließlich BV gem. WBO) und deren Teilnehmer (Reiter, Fahrer und Voltigierer)

zur Eingrenzung der Ausbreitung von Druse-Infektionen

Druse ist eine durch das Bakterium *Streptococcus equi equi* hervorgerufene hoch ansteckende Infektionskrankheit.

Grundsätzlich können alle Pferde jeden Alters von der Erkrankung betroffen sein. Besonders gefährdet sind jedoch neben jungen Tieren auch Pferde in großen Beständen sowie bei häufigen Standortwechseln (z.B. Wettkampf).

Die häufigsten Symptome bei erkrankten Pferden sind der grünlich-gelbe Nasenausfluss, oft sehr hohes Fieber, Appetitverlust, Schläfrigkeit, Husten und eine Schwellung der Lymphknoten im Kopfbereich (Unterkiefer, Ganaschen). Die Lymphknoten sind das Zielorgan der Druse-Bakterien und füllen sich durch die Reaktion auf den Erreger mit Eiter.

Sobald Druse eine Pferdepopulation erfasst hat, kann sie sich sehr schnell durch direkten Kontakt aber auch indirekter Kontakt (über Futter, Tränke, Sattelzeug oder Menschen) ausbreiten und es ist schwierig, diese in betroffenen Beständen auszumerzen.

Im Falle eines Verdachtes auf eine Druse-Erkrankung sollte umgehend der Tierarzt zu Rate gezogen werden. Ganz wichtig ist der Nachweis des Erregers aus Nasentupfern oder dem Sekret der Lymphknotenabszesse. Damit kann die an Hand der klinischen Symptome gestellte Verdachtsdiagnose bestätigt werden, um dann die entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Einschränkung der Ausbreitung der Erkrankung einleiten zu können.

Im Bereich des Landesverbandes Pferdesport Mecklenburg - Vorpommern werden die nachfolgenden Maßnahmen zur Einschränkung einer Ausbreitung von Druse-Erkrankungen empfohlen:

1. Pferde und Reiter/Fahrer/Voltigierer aus Beständen, in denen der begründete Verdacht einer Druse-Erkrankung besteht, sollten nicht an Pferdeleistungsschauen und WBO-Veranstaltungen im Bereich der Landeskommission Mecklenburg - Vorpommern teilnehmen. Dieser Verdacht kann nur mit einem negativen Befund eines Erregernachweises (bakteriologisch oder PCR) aufgehoben werden.
Bereits gezahltes Nenngeld ist bei o.g. Ausschluss grundsätzlich zu erstatten.
2. Diese Empfehlung des Verzichts auf eine Teilnahme betrifft im Sinne des Schutzes vor der Übertragung den Zutritt zum gesamten Veranstaltungsgelände, d.h. auch zu Trainingszwecken.
3. Auf Grund der Ausscheidungszeiten der Erreger durch die betroffenen Tiere und der möglichen Überlebenszeit in der Umwelt gilt die Empfehlung des Verzichts auf eine Teilnahme **nach dem nachweislich**

letzten Auftreten der Erkrankung noch für 12 Wochen. Das Ende der Infektion sollte der Landeskommission durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen werden.

Zur Vermeidung der Einschleppung einer Druse-Infektion sowie zur Einschränkung der Ausbreitung im Bestand werden weitere folgende Empfehlungen gegeben:

- Neu in den Bestand kommende Tiere sollten für mindestens 3 Wochen separat aufgestallt werden.
- Tritt bei einem Pferd der Verdacht auf eine Druse-Erkrankung auf, sollte dieses umgehend separiert werden. Ziehen Sie schnellstmöglich einen Tierarzt zu Rate.
- Im Verdachtsfall sollten alle Tiere des Bestandes mindestens einmal täglich einer Temperaturkontrolle unterzogen werden.
- Bis zur endgültigen Diagnoseabklärung sollten keine Pferde in den Bestand eingestallt werden oder diesen verlassen. Da auch Menschen den Erreger mit ihrer Kleidung sowie den verschiedenen Ausrüstungsgegenständen gut übertragen können, sollte der Kontakt zu anderen Pferdebeständen gemieden werden.
- Eine Desinfektion der Boxen, aber auch aller Kontaktflächen und Ausrüstungsteile mit einem zugelassenen Mittel (siehe <http://www.desinfektion-dvg.de>) ist dringend angeraten.
- Sorgen Sie für eine gute Kommunikation aller Pferdebesitzer, aber auch der behandelnden Tierärzte. Ein Verschweigen ist erfahrungsgemäß gefährlich und zieht das Krankheitsgeschehen nur in die Länge.

Alle Pferdebesitzer können helfen, diese sehr gefährliche Infektionskrankheit doch weitestgehend aus unseren Ställen zu verbannen.